M E R K B L A T T

für die Darstellung von Bodenrichtwerten auf der Internetseite einer Gemeinde/Stadt

1. Für die Darstellung der Bodenrichtwerte dürfen nur die von der Geschäftstelle des Gutachterausschuss für die Internetpräsenz aufbereiteten gemarkungsweisen Bodenrichtwertkarten (im Pdf-Format) verwendet werden.

2. Auf die Herkunft des Datenmaterials muss folgendermaßen hingewiesen werden:

   Herkunft der Bodenrichtwertdaten
   Amt für Bodenmanagement Heppenheim,
   - Fachbereich Immobilienwertermittlung -
   Odenwaldstraße 6, 64646 Heppenheim
   Telefon (06252) 127-8904, Telefax: (06252) 127-8391
   E-Mail: ***GS-GAA-AfB-HP@hvbg.hessen.de***

3. Die Internetseiten ***www.gutachterausschuss.hessen.de*** und ***www.boris.hessen.de*** sind als Link darzustellen.

Anmerkung:

Die Bodenrichtwertkarten sind so aufbereitet, dass über Textsuche innerhalb des Pdf-Dokuments direkt zu einzelnen Straßennamen navigiert werden kann. Dies erleichtert die Bodenrichtwertsuche für Anwender ohne Ortskenntnisse erheblich.

Innerhalb des Bodenrichtwertinformationssystems (*www.boris.hessen.de*) ist eine Suche über Adresse oder Flur und Flurstücksnummer möglich.

Sehr viele Gemeinden und Städte präsentieren die Bodenrichtwerte bereits auf ihren Internetseiten. Als Referenz einer sehr guten und bürgerfreundlichen Darstellung der Bodenrichtwerte im Internet wollen wir auf die Seite der Gemeinde Fürth im Odw. verweisen. (*www.gemeinde-fuerth.de*).

Sollten Sie noch Fragen zur Darstellung der Bodenrichtwerte im Internet haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!